



Wasserversorgung Holzwickede - Eigenbetrieb der Gemeinde

Auf dem Blick 2a • 59439 Holzwickede • Tel. 02301 / 915 -280 und -286 • Fax -285
email: wasserversorgung@holzwickede.de

Anmeldung zur Trinkwasserversorgung

Antragsteller

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon, Fax: _____

beantragt

für ☐ Wohngebäude ☐ Büro- und Verwaltungsgebäude
☐ andere Sonderbauten, Gewerbe- und Industrieanlagen
die ☐ Herstellung* ☐ Erweiterung ☐ Änderung

***Bei Neuanschlüssen sind ein amtl. Lageplan, ein Nachweis über die Geschossigkeit und ein Kellergrundriss mit gewünschter Leitungseinführung beizufügen**

des Wasseranschlusses für das Gebäude / Grundstück _____

Flur _____ Flurstück _____ Größe _____ m²

Über den Hausanschluss sollen versorgt werden:

Anzahl der Wohnungen _____ Art des Gewerbes bzw. öffentl. Einrichtung _____

1.1 Art der Entnahme	VR in l/s (1)	Anzahl (2)	l/s (1 x 2)	1.2 zusätzliche Entnahmen	l/s
				Gewerbebetrieb (ohne Feuerlöschbedarf)	
				Feuerlöschbedarf	
				Hydrant	
				Reserve-/Zusatzwasserbedarf	
				Summendurchfluss der Entnahmen 1.2	
				Spitzendurchfluss Vs aus 1.1	
Summendurchfluss Σ VR				1.3 Gesamtspeitzendurchfluss (1.1+1.2)	

Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns, die genannte(n) Wasseranlage(n) gemäß den gültigen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik, sowie den Technischen Anschlussbedingungen des versorgenden Wasserversorgungsunternehmens (WVU) durch ein Vertrags-Installationsunternehmen ausführen zu lassen.

Vertrags-Installationsunternehmen (Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) _____ Telefon _____

Architekt / Planer (Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) _____ Telefon _____

Die in den Ortssatzungen der Gemeinde Holzwickede enthaltenen Bestimmungen (auf Verlangen einsehbar) werden anerkannt.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Antragstellers _____

Nachfolgendes ist nur auszufüllen, wenn der Antragsteller **nicht** Grundstückseigentümer ist:

Mit der Ausführung und dem Betrieb der Anschluss- und Installationsanlage(n) auf meinem / unserem Grundstück bin ich / sind wir einverstanden.

Grundstückseigentümer (Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) _____ Telefon _____

Ort, Datum _____ Unterschrift des Grundstückseigentümers bzw. d. ges. Vertreters _____

Hinweis: Aufgrund der §§ 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG), in Verbindung mit der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Holzwickede, ist die Gemeinde berechtigt, einen Anschlussbeitrag zu erheben. Der Anschlussbeitrag besteht einerseits aus dem Aufwandsersatz für die den Grundstücksanschluss betreffenden Leistungen in der Höhe der tatsächlichen Aufwendungen. Andererseits handelt es sich um einen Rohrnetzkostenbeitrag als anteiligen Kostenersatz für die Herstellung des Verteilungsnetzes im Versorgungsgebiet. Dieser Beitrag bemisst sich nach der Grundstücksfläche, die entsprechend der Ausnutzbarkeit (z.B. zulässige Geschosshöhe u. a.) mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht wird. Die im Zusammenhang mit dem Versorgungsverhältnis benötigten personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet, gespeichert und übermittelt.